



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

4. September 2008

Deutsch

Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5970. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. September 2008 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Somalia“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterzeichnung eines Friedens- und Aussöhnungsabkommens („Abkommen von Dschibuti“) zwischen der Übergangs-Bundesregierung und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias am 19. August 2008 in Dschibuti, die vorläufigen Arbeiten des Hochrangigen Ausschusses und des Gemeinsamen Sicherheitsausschusses, die nach diesem Abkommen eingerichtet worden sind, sowie die jüngsten politischen Entwicklungen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Entschlossenheit dahingehend, dass das Abkommen die Grundlage für dauerhaften Frieden, dauerhafte Sicherheit und dauerhafte Stabilität für das Volk Somalias bilden soll, so auch für den schließlichen Abzug der ausländischen bewaffneten Kräfte. Der Sicherheitsrat würdigt die von der Übergangs-Bundesregierung und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen und ihr Eintreten für den Frieden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias.

Der Sicherheitsrat spricht dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, und dem Politischen Büro der Vereinten Nationen für Somalia seinen Dank aus für die Vermittlung des Dialogs zwischen den Parteien und die Mobilisierung von Unterstützung für den politischen Prozess. Der Sicherheitsrat spricht ferner der Regierung Dschibutis seinen Dank für die Ausrichtung der Gespräche zwischen den Parteien aus.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, alle Elemente ihres Abkommens in vollem Umfang einzuhalten. Insbesondere unterstreicht der Rat, wie entscheidend wichtig es ist, dass die Parteien alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um unverzüglich sicherzustellen, dass humanitäre Hilfe und Hilfsgüter ungehindert zu dem somalischen Volk gelangen können, und dass die Parteien und ihre Verbündeten alle Handlungen der bewaffneten Konfrontation einstellen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Unterstützung für die Durchführung des Abkommens und seine Absicht, diese laufend zu überprüfen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und fordert die internationale Gemeinschaft erneut mit Nachdruck auf, Finanzmittel, Personal, Ausrüstungsge-

genstände und Dienste für die vollständige Dislozierung der AMISOM bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Ersuchen, das die Parteien in dem Abkommen von Dschibuti an die Vereinten Nationen gerichtet haben, binnen 120 Tagen eine internationale Stabilisierungstruppe zu genehmigen und zu entsenden. Der Rat nimmt in dieser Hinsicht ferner Kenntnis von den Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 29. Juni 2008, 8. August 2008 und 20. August 2008.

Der Sicherheitsrat bekundet, in Anerkennung der im Anschluss an das Abkommen von Dschibuti in jüngster Zeit verzeichneten positiven politischen Entwicklungen, die Herr Ould-Abdallah bestätigt hat, erneut seine Bereitschaft, gemäß Resolution 1814 (2008) zu gegebener Zeit einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen zu erwägen, der die AMISOM ablösen würde, sofern in dem politischen Prozess Fortschritte erzielt werden und sich die Sicherheitslage am Boden verbessert.

Der Sicherheitsrat verweist auf die Eventualplanung des Generalsekretärs betreffend eine integrierte Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen in Somalia, die die Empfehlung einschließt, Pläne für die Entsendung einer internationalen Stabilisierungstruppe aufzustellen, im Rahmen des Ansatzes, den der Generalsekretär in seinem Bericht vom 14. März 2008 (S/2008/178) vorgestellt hat.

In dieser Hinsicht ersucht der Sicherheitsrat den Generalsekretär, seine Eventualpläne weiter auszuarbeiten und im Benehmen mit den Parteien und anderen maßgeblichen Interessenträgern eine detaillierte und konsolidierte Beschreibung einer möglichen multinationalen Truppe, ihres Mandats und der daraus abgeleiteten Aufgaben vorzulegen, die unter anderem die Stärke und den geografischen Wirkungsbereich dieser Truppe im Zuge einer schrittweisen Dislozierung enthält, und außerdem ein ausführliches Einsatzkonzept für einen möglichen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen vorzulegen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär ferner dringend, Staaten zu ermitteln, die die erforderlichen Finanzmittel, personellen Kräfte, Ausrüstungsgegenstände und Dienste beitragen könnten, und an sie heranzutreten, ist bereit, den Generalsekretär in dieser Hinsicht zu unterstützen, und fordert die Staaten auf, positiv zu reagieren.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, binnen 60 Tagen über die Durchführung des Abkommens von Dschibuti durch die Parteien, einschließlich der aktuellen Bedingungen am Boden, sowie über seine Planung, einschließlich der Erörterungen mit den Staaten, die möglicherweise Beiträge leisten werden, Bericht zu erstatten.“

---